



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 20.10.2011

überarbeitet am: 17.10.2011

Seite 1/5

Edelstahlschneidpaste

Art.-Nr.: 903030

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Edelstahlschneidpaste
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird: Schneidpaste

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS09-Umweltschädlich.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
HEU066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
N-Umweltgefährlich

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente (CLP)

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts: **GHS09**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: **Signalwort:** Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
HEU066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280.5 Schutzhandschuhe tragen.
k.D.v.

Sicherheitshinweise:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



N – Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält:

R-Sätze:

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische
 Beschreibung: ---

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
85535-85-9	287-477-0	Alkane, C14-17-, Chlor-Chlorierte Paraffine, C14-17	50-100%	Repr. Lact.; H362 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	N R50/53-64-66
7704-34-9	231-722-6	Schwefel	1-10%	Skin Irrit. 2; H315	Xi R38

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztlichen Hilfe hinzuziehen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren.
 Hinweise für den Arzt: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Kohlendioxid (CO₂), Sand, Sprühwasser.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Chlorwasserstoff (HCl). Pyrolyseprodukte, toxisch.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Nahrungs- und Futtermittel.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C
 Lagerklasse: k.D.v.
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz:

Nicht anwendbar.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Material: Butylkautschuk

Durchdringungszeit, maximale Tragedauer: > 480 min.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

Overall. Laborkittel. Labormantel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Paste

Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

34- 36

°C

Siedepunkt / Siedebereich:

199-201

°C

1014 mbar

Flammpunkt:

149-151

°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Untere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar.

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar.

Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

Nicht anwendbar.

Dichte bei 20°C:

g/cm³

Schüttdichte:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamisch/kinematisch):

Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Nicht bestimmt.

Lösemitteltrennprüfung:

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Unverträgliche Materialien:

Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht bestimmt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Nicht bestimmt.

Reiz- und Ätzwirkung:	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung:	Nicht bestimmt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht bestimmt.
Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Nicht bestimmt.
Weitere Hinweise:	Nicht bestimmt.
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Nicht bestimmt.
Terrestrische Toxizität:	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen:	Nicht bestimmt.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Enthält rezepturgemäß folgende Stoffe der Richtlinie 76/464/EWG:	Ja.
Andere schädliche Wirkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Wegen Verwertung Abfallbörsen ansprechen. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	---
Verpackung	
Verunreinigte Verpackung:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID	
Klasse:	9
Klassifizierungscode:	M7
UN-Nummer:	3077
Verpackungsgruppe:	III
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UN 3077, Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (enthält Alkane, C14-17; Chlor)
Bemerkung:	
Tunnelbeschränkungscode:	3(E); LQ27 = 6kg
Binnenschifftransport (ADN/ADNR)	
Seeschifftransport IMDG	
IMDG:	9
Code:	
Class:	
UN-Nummer:	3077
Packaging Group:	III
EmS-Nr.:	F-A, S-F
Marine pollutant:	Ja.
Marine pollutant:	Ja.
Proper shipping name:	UN 3077; Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (contains Alkanes, C14-17, chloro-)
Bemerkung:	LQ 5kg
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Class or division:	9
UN/ID-Nummer:	3077
Packaging group:	III
Proper shipping name:	UN 3077; Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (contains Alkanes, C14-17, chloro-)

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: **WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend**Stoffsicherheitsbeurteilung: **Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.****16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit Arbeitssicherheit**“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
HEU066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R64	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen**zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC/LC/LD	Effektive Konzentration/Letale Konzentration / Lethal concentration/Letale Dosis / Lethal dose
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.